

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.958.744

Wien, am 23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Weinzierl hat am 28. Oktober 2025 unter der Nr. **3866/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung und Zusammensetzung der Jugendkriminalität in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 7:**

- *Wie viele Anzeigen gegen Tatverdächtige im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden in den Jahren 2005 bis 2024 jährlich erstattet?*
  - a. *Welche Verwaltungsübertretungen sowie Straftatbestände (z. B. Körperverletzung, Raub, Eigentumsdelikte, Sexualdelikte) zeigen den größten Anstieg?*
  - b. *Welche regionalen oder städtischen Schwerpunkte sind erkennbar?*
- *Wie viele Anzeigen gegen Tatverdächtige im Alter von 10 bis 17 Jahren wurden in den Jahren 2005 bis 2024 jährlich erstattet?*
  - a. *Welche Verwaltungsübertretungen sowie Straftatbestände (z. B. Körperverletzung, Raub, Eigentumsdelikte, Sexualdelikte) zeigen den größten Anstieg?*
  - b. *Welche regionalen oder städtischen Schwerpunkte sind erkennbar?*
- *Wie häufig waren Jugendliche mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus (Asyl, subsidiärer Schutz, Vertriebene) tatverdächtig?*

Aufgrund des Umfanges des erbetenen Datenmaterials wird auf die Beilage verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine Verwaltungsübertretungen erfasst werden, da sie ausschließlich Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie ausgewählten Nebengesetzen beinhaltet. Die kleinste geografische Einheit mit auswertbaren Daten der PKS ist auf Bezirksebene.

Zur Frage 7 darf angemerkt werden, dass entsprechende Statistiken zu den Fragen der Anzahl der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus „Asyl“, „subsidiär Schutzberechtigte“ und „Vertriebene“ nicht geführt werden.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Entwicklungen oder Trends leitet das Innenministerium aus diesen Zahlen ab?*

Die Zahl der angezeigten Jugenddelikte ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 in den Altersklassen der „Unter-10-Jährigen“, der „10 bis unter 14-Jährigen“ und „14 bis unter 18-Jährigen“ um insgesamt 8,3 Prozent gestiegen. Wenn gleich der Anstieg statistisch belegt ist, wird vom Bundesministerium für Inneres darauf hingewiesen, dass der Anstieg nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Jugendkriminalität insgesamt zugenommen hat. Vielmehr sorgen die verstärkten Ermittlungen und gezielten Kontrollmaßnahmen dafür, dass bisher nicht erfasste Straftaten aus dem Dunkelfeld ans Licht gebracht und statistisch erfasst werden. Hinzukommt, dass die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität stark durch sogenannte Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter beeinflusst werden. Eine kleine Gruppe von Jugendlichen ist für eine überproportionale Anzahl an Straftaten verantwortlich. Wie in der PKS 2024 beispielhaft angeführt, konnte eine 20-köpfige Jugendbande mit rund 1.200 Delikten in Verbindung gebracht werden. Ein großer Teil dieser – meist strafunmündigen – Jugendlichen war im Jahr 2024 an zahlreichen Autoaufbrüchen beteiligt. Diese Fahrzeuge wurden entweder unbefugt in Betrieb genommen oder es wurden Wertgegenstände aus ihnen gestohlen. In der Kriminalstatistik spiegelt sich dies in einem massiven Anstieg wieder: Während im Jahr 2023 noch 255 Fälle von Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen erfasst wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2024 auf 1.890 Delikte an.

**Zur Frage 3a:**

- *Welche gesellschaftlichen, sozialen und migrationsbezogenen Faktoren werden als wesentlich betrachtet?*

Kinder- und Jugendkriminalität ist kein neues Phänomen, sondern hat es immer gegeben. Besonders gefährdet sind Burschen und junge Männer im Alter von zwölf bis fünfundzwanzig Jahren, mit einem Höhepunkt der Kriminalitätsprävalenz mit rund zwanzig Jahren, die danach deutlich zurückgeht. Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungen, wobei wichtige Faktoren nicht ausreichende Sozialisierung, fehlende Perspektiven sowie fehlende Beziehung zu Vertrauenspersonen und die Suche nach einer männlichen Identität sein können.

**Zur Frage 3b:**

- *Welche Präventionsmaßnahmen wurden aufgrund dieser Erkenntnisse umgesetzt?*

Eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Jugendkriminalität kann nur durch ein Ineinandergreifen verschiedener Strategien und Lösungsansätze gewährleistet werden. Um zu vermeiden, dass sich negative Entwicklungen in diesem Phänomenbereich verfestigen, ist ein zielgerichtetes Vorgehen sowohl auf repressiver als auch auf präventiver Ebene erforderlich.

Dementsprechend wurde im März 2024 in allen Bundesländern eine Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Jugendkriminalität (EJK) eingeführt, welche regelmäßige Kontrollen an Kriminalitäts-Hot-Spots und den Aufenthaltsorten von Jugendbanden durchführt. Im Zuge von Schwerpunktaktionen wird ua. die Einhaltung der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen kontrolliert und gezielt gegen Vandalismus und Sachbeschädigung vorgegangen.

Auf präventiver Ebene bietet das Bundesministerium für Inneres durch das Bundeskriminalamt, Büro 1.6 „Kriminalprävention“ mit dem Jugendpräventionsprogramm „UNDER18“ ein universelles, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm an. Das Programm „UNDER18“ wird derzeit von 450 speziell geschulten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt und richtet sich an die Zielgruppe der 10 bis 17-Jährigen. Es besteht aus insgesamt drei Sub-Präventionsprogrammen, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz Suchtdeliktsprävention) auseinandersetzen.

Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes, was bedeutet, dass neben den Jugendlichen auch Lehrpersonal und Eltern in die Programme eingebunden werden. Die Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sind bei den Workshops dabei und beteiligen sich aktiv. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern über das

jeweilige durchgeführte Programm informiert, bevor die Workshops in den Klassen umgesetzt werden. Ein weiteres Qualitätskriterium liegt in der Nachhaltigkeit, die Umsetzung der Präventionsprogramme wird pro Schulkasse auf mehrere Workshops aufgeteilt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind unter dem Link <https://www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx> abrufbar.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Parameter werden in der Kriminalstatistik zur Erfassung jugendlicher Tatverdächtiger verwendet (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus)?*

Hinsichtlich des Tatverdächtigen stehen folgende Parameter in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zur Verfügung:

- Alter,
- Altersklasse,
- Aufenthaltsstatus,
- Geschlecht und
- Nationalität.

**Zu den Fragen 4a, 4b und 9:**

- *Welche Fachexpertisen oder wissenschaftlichen Einrichtungen waren an der Festlegung beteiligt?*
- *Wann wurde die Methodik zuletzt evaluiert?*
- *Welche Fachleute wurden für die Erarbeitung der statistischen Parameter herangezogen?*
  - a. Aus welchen Disziplinen stammen diese Experten?*
  - b. Welche Institutionen oder Universitäten waren beteiligt?*
  - c. Nach welchen Kriterien erfolgte deren Auswahl?*

Die in der PKS verfügbaren Informationen stammen aus dem Protokollierungssystem der Polizei (PAD). Für die PKS werden keine Informationen erhoben, die über die in PAD dokumentierten Informationen hinausgehen. Folglich waren bei der Parameterbestimmung keine externen Personen involviert.

PAD wird laufend erweitert und evaluiert und den neuen Gegebenheiten angepasst.

**Zu den Fragen 4c und 12:**

- *Gibt es Überlegungen, die Datengrundlage künftig zu erweitern oder anzupassen?*
  - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welchen Zusammenhang konnten die bisherigen Ermittlungen zwischen Jugendkriminalität und Familiennachzug feststellen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Kategorien zu sozialem oder migrationsbezogenem Hintergrund werden derzeit erhoben?*
  - a. *Wenn aktuell ein Migrationshintergrund erhoben wird, wie wird dieser definiert?*
    - i. *Wenn ein solcher nicht erhoben wird, warum nicht?*
  - b. *Welche Überlegungen führten zur Auswahl der verwendeten Kategorien?*
  - c. *Wurden Vorschläge geprüft, zusätzliche demographische Merkmale statistisch zu erfassen?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits angeführt, stammen die in der PKS verfügbaren Informationen aus dem Protokollierungssystem der Polizei (PAD). Weder Informationen zum sozialen Hintergrund noch zum Migrationshintergrund werden im PAD erfasst und kann folglich auch aus keiner in der PKS zur Verfügung stehenden Information abgeleitet werden.

Gemäß § 13a iVm § 53 iVm § 53a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) dürfen die Sicherheitsbehörden nur bestimmte Daten verarbeiten. Der Geburtsort der Eltern einer Person respektive Daten über den Migrationshintergrund sind davon nicht umfasst.

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. dem Datenschutzgesetz (DSG) zählt der „Migrationshintergrund“ (zum Beispiel durch Angaben zur Herkunft, Nationalität, Sprache der Eltern, ehemalige ausländische Staatsangehörigkeit(en), etc.) zu den personenbezogenen Daten.

Diese dürfen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen verarbeitet werden.

Gemäß § 39 DSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit [...] nur zulässig, wenn

die Verarbeitung unbedingt erforderlich ist und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen getroffen werden und die Verarbeitung gemäß § 38 DSG zulässig ist.

Gemäß § 38 DSG ist die Verarbeitung rechtmäßig, soweit sie gesetzlich oder in unmittelbar anwendbaren Rechtsvorschriften, die innerstaatlich den Rang eines Gesetzes haben, vorgesehen und für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich und verhältnismäßig ist [...]

Ohne gesetzliche Grundlage, ist die Verarbeitung von Daten zum Geburtsort der Eltern von Tatverdächtigen nicht zulässig. Aktuell existiert daher keine gesetzliche Grundlage.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele der registrierten Tatverdächtigen waren in Österreich geboren, deren Eltern bzw. ein Elternteil aber im Ausland geboren wurden?*

Informationen zum Geburtsort der Eltern oder eines Elternteils von Tatverdächtigen stehen in der PKS nicht zur Verfügung.

**Zur Frage 8:**

- *Wer ist im Innenministerium für die Erstellung und laufende Pflege der Jugendkriminalitätsstatistik verantwortlich?*
  - a. Wie viele Bedienstete sind dafür zuständig und mit welchem fachlichen Hintergrund?*

Informationen über strafrechtlich relevante Handlungen von Kindern und Jugendlichen stammen aus der PKS. Somit sind die statistischen Kennzahlen zur Kinder- und Jugendkriminalität ein Teilbereich der allgemeinen PKS.

Im Büro für Kriminalstatistik im Bundeskriminalamt (BMI II/BK/4.3) sind acht Personen tätig. Hierbei handelt es sich um Beamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete mit und ohne Exekutivhintergrund sowie Personen mit akademischen Titeln im juristischen, soziologischen, psychologischen und kriminologischen Bereich.

**Zur Frage 10:**

- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der Kriminalstatistik im Jugendbereich? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Es darf festgehalten werden, dass entsprechende bundesweit einheitliche anfragespezifische Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung, die durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

**Zur Frage 11:**

- *Welche zusätzlichen Kosten entstehen jährlich durch sicherheitsbehördliche Einsätze und Schwerpunktaktionen im Zusammenhang mit Jugendkriminalität?*
  - a. Wie werden diese Einsätze finanziell erfasst (Personal, Fahrzeuge, Logistik, Sachaufwand)?*
  - b. Wie hoch waren die Gesamtkosten seit 2015 pro Jahr?*
  - c. Wie hoch ist dabei jährlich der Kostenanteil, welcher durch Tatverdächtige ohne österreichische Staatsbürgerschaft verursacht wird?*
  - d. Wie hoch ist dabei jährlich der Kostenanteil, welcher durch Tatverdächtige mit Migrationshintergrund verursacht wird?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 13:**

- *Welche wissenschaftlichen Studien hat das Innenministerium in den letzten 20 Jahren zur Entwicklung der Jugendkriminalität beauftragt oder gefördert?*
  - a. Wurde dabei spezifisch auf den Zusammenhang Migration und Kriminalität eingegangen?*
  - b. Welche Empfehlungen wurden daraus übernommen?*

In den letzten zwanzig Jahren wurden keine wissenschaftlichen Studien zur Entwicklung der Jugendkriminalität beauftragt oder gefördert. Auf die weiterführende Beantwortung der Frage 16 wird verwiesen.

**Zu den Fragen 14 und 14a:**

- *Welche Kooperationen bestehen mit der Statistik Austria, dem Justiz- und Bildungsministerium zur Datenharmonisierung im Bereich Jugendkriminalität?*
- *In welchen Abständen erfolgt der Austausch?*

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Statistik Austria, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Bildung besteht im Zusammenhang mit den Daten betreffend Jugendkriminalität in der PKS und im PAD keine Kooperation bzw. direkter Austausch. Relevante Informationen, welche von Statistik Austria öffentlich zur Verfügung gestellt werden, werden selbstständig von der Datenbank von Statistik Austria abgerufen.

**Zur Frage 14b:**

- *Welche Budgetmittel stehen für diese Zusammenarbeit zur Verfügung?*

Im Zusammenhang mit der PKS stehen keine gesonderten budgetären Mittel zur Verfügung.

**Zur Frage 15:**

- *In welcher Weise werden internationale Vergleichsdaten herangezogen?*

Österreich meldet jährlich Eurostat Informationen zur Kriminalitätslage. Die durch Eurostat abgefragten Informationen sind deliktsorientiert. Eine exklusive Abfrage hinsichtlich Kinder- und Jugendkriminalität erfolgt nicht.

**Zur Frage 16:**

- *Wie bewertet das Innenministerium die Aussagekraft der bisherigen Datenerhebungen für eine Ursachenanalyse der Jugendkriminalität?*
  - Welche Lücken wurden erkannt?*
  - Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung vorgesehen?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 ausgeführt, handelt es sich bei den Zahlen zu den Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität um reine Hellfeldzahlen, die sich im Gegensatz zu den Gesamtzahlen mit den erfassten Delikten decken. Ein Tatverdächtiger kann erst nach Ausforschung konkret einer Altersgruppe und damit dem Deliktsbereich „Jugendkriminalität“ zugeordnet werden. Demgemäß ist von einem nicht unbedeutlichen Dunkelfeld auszugehen.

Angesichts der Entwicklungen in diesem Phänomenbereich wurde das Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) der Sicherheitsakademie (SIAK) vom Bundeskriminalamt um Erhebung aktueller wissenschaftlicher Evidenzen zu den Hintergründen und Risikofaktoren jugendlicher Delinquenz ersucht. Die entsprechende Unterstützung und Berücksichtigung der entsprechenden Forschungsfragen im Rahmen der SIAK-internen Schwerpunktsetzung wurde zugesagt. In welcher Form und in welchem Umfang die Bearbeitung der Forschungsfragen erfolgen wird, bedarf noch weiterer Abstimmungen.

**Zu den Fragen 17 und 17a:**

- *In welcher Form werden Ergebnisse aus der Kriminalstatistik in die politische Entscheidungsfindung eingebracht?*
- *Welche Ressorts werden regelmäßig informiert?*

Jede/r Institution, Organisation, Verein, Privatperson, usw. kann Informationen zur PKS anfragen. Wenn die angefragten Informationen zur Verfügung stehen, werden diese beauskunftet.

**Zur Frage 17b:**

- *Wie fließen die Daten in die (Re)Migrationspolitik der Regierung ein?*

Die PKS zeigt den Stand und die Entwicklung der gerichtlich strafbaren Handlungen an, die den Sicherheitsbehörden und anderen im Dienste der Strafrechtspflege einschreitenden Behörden und Dienststellen innerhalb bestimmter Zeiträume bekannt wurden. Sie ist ein Bestandteil des Sicherheitsberichts nach § 93 SPG und bildet eine Grundlage für die Entwicklung von Strategien sowie die Durchführung sicherheits- und kriminalpolizeilicher Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung gerichtlich strafbarer Handlungen.

Beilage: Auswertungen aus der PKS

Gerhard Karner

